

Abwasserwerk der Stadt Bornheim

Die Betriebsleitung

Betriebsführung durch die Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG

Abwasserwerk der Stadt Bornheim • Betriebsführung
Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG Postfach 1146 53861 Euskirchen

«Anrede»
«Name»
«Straße»
«Ort»

Projekt- und Betriebsmanagement Abwasser

Auskunft erteilt:
Markus Pützer
Telefon: 0 22 51 / 708 - 221
Telefax: 0 22 51 / 708 - 310
Zeichen: T-AW Pü

10. September 2012

Kanalbauarbeiten in Bornheim-Roisdorf

hier: **Ertüchtigung der Kanalisation in der Brunnenallee und in der Brunnenstraße**
Ihr Grundstück: «Grundstück», Flur «Flur», Flurstück/e «Flurstück»

Sehr geehrte«Anrede1»,

wir beabsichtigen, die hydraulische Leistungsfähigkeit der Kanalisation in der Brunnenallee und in der Brunnenstraße zu verbessern und möchten Sie hiermit über die Fortführung der Planungen dieser Maßnahme informieren.

Die Vorplanungen und Genehmigungsplanungen wurden bereits im Jahr 2010 in Zusammenarbeit zwischen dem Ingenieurbüro Dr. Schmidt aus Bad Honnef und der Regionalgas Euskirchen abgeschlossen und der Aufsichtsbehörde in Köln vorgelegt. Da seit Juli 2012 alle erforderlichen Genehmigungen seitens der Aufsichtsbehörden der Regionalgas Euskirchen vorliegen, kann nun die Ausführungsplanung fortgeführt werden. Nach Abschluss der Ausführungsplanung soll voraussichtlich im ersten Halbjahr 2013 mit den Kanalbauarbeiten begonnen werden.

Welche Arbeiten sind vorgesehen?

Nach der aktuellen Generalentwässerungsplanung ist - neben anderen Maßnahmen - auch die öffentliche Abwasseranlage in der Brunnenallee zwischen dem Bornheimer Bach und der Brunnenstraße sowie in der Brunnenstraße, ab Brunnenallee bis Brunnenstraße 67, zu ertüchtigen. Durch die Vergrößerung der Rohrquerschnitte in der Brunnenstraße sowie durch eine Neuverlegung eines Kanals in der Brunnenallee in Richtung Bornheimer Bach, wird die hydraulische Leistungsfähigkeit der Kanalisation wesentlich verbessert.

Nähere Informationen zu den bevorstehenden Kanalbauarbeiten sowie eine Auflistung der zuständigen Ansprechpartner erhalten Sie mit einem noch folgenden Informationsschreiben.

Münsterstraße 9
53881 Euskirchen
Telefon: 0 22 51/708 – 0
Telefax: 0 22 51/708 – 163
www.regionalgas.de
info@regionalgas.de

Vorsitzender
des Aufsichtsrates:
Dr. Uwe Friedl
Geschäftsführung:
Dipl.-Kfm. Christian Metze
Amtsgericht Bonn HRA 6884

Persönlich haftende
Gesellschafterin:
Regionalgas Euskirchen
Verwaltungs- und
Beteiligungsgesellschaft mbH
Amtsgericht Bonn HRB 12691

Kreissparkasse Euskirchen
BLZ 382 501 10
Kto.-Nr. 1 000 801
Deutsche Bank AG
BLZ 370 700 60
Kto.-Nr. 7 703 606

Sparkasse Bonn
BLZ 380 500 00
Kto.-Nr. 33 300 047
Postbank Köln
BLZ 370 100 50
Kto.-Nr. 8 043 503

K:\Winword\Pützer\AWW Bornheim\Briefe\2012\120910_10Brunnenstraße.doc

Inspektion der Anschlussleitungen für Abwasser mittels Kanal-TV

Zur Planung der Kanalbaumaßnahme zählt auch die Überprüfung, Zuordnung und Inspektion aller innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche vorhandenen Anschlussleitungen für Abwasser.

Die **Kanalinspektionen** wird die von der Betriebsführerin beauftragte Firma Kanalprofi GmbH aus Weinsheim durchführen und digital aufzeichnen. Im Anschluss erfolgt von dem Ingenieurbüro Dr. Schmidt aus Bad Honnef die Auswertung der Aufzeichnungen sowie deren Zuordnung zu den Grundstücksanschlussleitungen. Über das Ergebnis werden wir Sie im Verlaufe der Planungsphase detailliert informieren.

Ziel der Inspektionen und Auswertungen ist es, schadhafte und dadurch undichte Anschlussleitungen festzustellen, um diese direkt im Zuge der bevorstehenden Kanalbaumaßnahme zu reparieren bzw. zu erneuern. Durch undichte Anschlussleitungen gelangt Abwasser in den Untergrund und kann das Grundwasser verunreinigen.

Ist eine optische Inspektion aus dem Hauptkanal heraus aufgrund technischer Schwierigkeiten gar nicht oder nur teilweise möglich oder lässt die Auswertung einer Inspektion keine eindeutige Aussage zur Wasserdichtheit zu, werden im Zuge der Kanalbauarbeiten weitergehende Überprüfungen an den betroffenen Anschlussleitungen durchgeführt. Diese Überprüfungen erfolgen dann aus dem Kanalgraben heraus bis zur Grundstücksgrenze. Selbstverständlich informieren wir Sie frühzeitig sowohl über den Zeitpunkt der Überprüfung Ihrer Anschlussleitung als auch über das Ergebnis dieser Prüfung.

Wer trägt die Kosten der Kanalbaumaßnahme?

Die Kosten für die Erneuerung der öffentlichen Abwasseranlage, also des Hauptrohres in der Straße, trägt das Abwasserwerk. Aber auch sämtliche bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen in Bezug auf Ihre Grundstücksanschlussleitung für Abwasser, aber auch die erforderlichen baulichen Tätigkeiten, die durch das Umklemmen, die Verlängerung oder Verkürzung der Anschlussleitungen - je nach Lage des neuen Kanals - entstehen, werden für Sie kostenfrei vom Abwasserwerk durchgeführt.

Hierzu zählt auch das Umklemmen der Grundstücksanschlussleitungen die die Dichtheitsprüfung bestanden haben.

Stellt sich allerdings heraus, dass Ihre Anschlussleitung für Abwasser schadhaft und dadurch undicht ist, müssen wir die Kosten für die Erneuerung / Reparatur Ihrer Grundstücksanschlussleitung im Zuge der Kanalbauarbeiten an Sie weiterberechnen.

Kostenregelung zur Erneuerung von Anschlussleitungen:

§ 31 der Entwässerungssatzung der Stadt Bornheim regelt, dass die Grundstückseigentümer die Kosten für Herstellung, Erneuerung, Reparatur und Unterhaltung eines Grundstücksanschlusses der Stadt Bornheim zu ersetzen haben.

Nach einer eventuellen Erneuerung bzw. Reparatur Ihrer Grundstücksanschlussleitung erhalten Sie deshalb einen Bescheid mit detaillierten Angaben über die für Sie durchgeführten Arbeiten und die hieraus resultierenden Kosten.

Für die Erneuerung einer Grundstücksanschlussleitung fielen bei unseren letzten Bau-
maßnahmen Kosten in Höhe von rd. 450 € pro Meter Anschlussleitung, bezogen auf eine
vier Meter lange Anschlussleitung, an. Mit welchen Kosten bei dieser Baumaßnahme ge-
rechnet werden muss, steht erst nach der Auswertung der noch erforderlichen Ausschrei-
bung fest.

Bitte gehen Sie davon aus, dass nur Arbeiten / Reparaturen ausgeführt werden, die im
Sinne des Umweltschutzes und zur Aufrechterhaltung einer einwandfreien Grundwasser-
qualität zwingend erforderlich sind.

Kontrollschacht / Inspektionsöffnung an der Grundstücksgrenze vorhanden?

Damit die Dichtheitsprüfungen auf Ihrem Grundstück auch zu einem späteren Zeitpunkt
ohne erhebliche, zusätzliche bauliche Maßnahmen (z. Bsp.: Freilegung der Grundleitung)
durchgeführt werden können, empfehlen wir Ihnen dringend, den in der Entwässerungs-
satzung der Kommune geforderten Kontrollschacht oder eine entsprechende Inspektions-
öffnung auf Ihrem Grundstück, soweit noch nicht vorhanden, im Zuge der Kanalbauarbei-
ten mit herstellen zu lassen. Die mit der Baumaßnahme beauftragte Baufirma wird Ihnen
sicherlich gerne ein Angebot hierüber unterbreiten.

Niederschlagswasserbeseitigung der privaten Grundstücksflächen

Die immer häufiger auftretenden Regenereignisse mit ergiebigem Regen führen vermehrt
zu Überflutungen von Straßen und Grundstücken. Ursache hierfür ist u. a. Regenwasser,
das von befestigten Flächen oberflächlich auf die Straßen abfließt und die Straßenentwäs-
serungseinrichtungen (Gullys, Sinkkästen, Querroste etc.) überlastet. Auch aus der
Summe kleiner Abflüsse auf den Straßenkörper kann dort eine große Wassermenge ent-
stehen.

Bitte beachten Sie, dass kein Niederschlagswasser von Ihrem Grundstück auf die öffentli-
che Verkehrsfläche gelangt. § 6 Absatz 7 der Entwässerungssatzung regelt, dass Nieder-
schlagswasser von befestigten Flächen größer als 10 m² (Zufahrten, Zuwegungen, priva-
ten Stellplätzen etc.) nur über die Grundstücksanschlussleitung in die Kanalisation einge-
leitet werden darf.

Im Zuge der anstehenden Planung werden wir also die befestigten privaten Flächen auf
den Grundstücken diesbezüglich in Augenschein nehmen und falls erforderlich, Sie über
das Ergebnis und evtl. Änderungserfordernis in einem gesonderten Schreiben informie-
ren.

Auch wenn die bevorstehende Baumaßnahme möglicherweise mit erheblichen finanziel-
len Belastungen für Sie verbunden ist, hoffen wir auf Ihr Verständnis. Bitte bedenken Sie,
dass Sie mit einer intakten Anschlussleitung einen positiven Beitrag zum Umweltschutz
leisten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Betriebsführung
REGIONALGAS EUSKIRCHEN GMBH & Co. KG

Egor Pützer

Markus Pützer

ø Ortsvorsteher von Röisdorf

Linden, Andrea

Von: Linden, Andrea
Gesendet: Mittwoch, 12. September 2012 09:30
An: 'stadler-bornheim@t-online.de'
Cc: Pützer, Markus
Betreff: Brunnenstraße und Brunnenallee
Anlagen: Brunnenalle Brunnenstraße.pdf

Kanalbauarbeiten in Bornheim-Roisdorf

Guten Tag Herr Stadler,

anliegend übersenden wir Ihnen unsere Information an
einige Grundstückseigentümer, welche von der Baumaßnahme

Ertüchtigung der Kanalisation in der Brunnenallee und in der Brunnenstraße

betroffen sind.
Die Information wird den Eigentümern postalisch übermittelt.

Freundliche Grüße

Andrea Linden

@@DISCLAIMER@@